

Hauptregeln

- Vorbemerkungen lesen!**
Man erspart dadurch Zeit, Geld und Ärger.
- Erst Rufnummer nachschlagen** — dann Hörer abnehmen.
Nummernangaben aus dem Gedächtnis führen leicht zu Fehlverbindungen.
- Neuestes amtliches Fernsprechbuch** benutzen. Ältere Verzeichnisse sind nicht mehr richtig und nicht vollständig. Nichtamtliche Verzeichnisse sind erfahrungsgemäß oft unzuverlässig.
- Deutlich, aber nicht zu laut sprechen** — in das Mundstück hineinsprechen.
- Buchstabiertafel** (S. VII) und **Zahlentafel** (S. VII) benutzen.
- Nummer sofort berichtigen** — falls sie unrichtig wiederholt wird.
- Unaufgefordert Namen nennen**, wenn man angerufen wird. Amt und Nummer nennen, wenn verschiedene Personen oder Geschäftsstellen den Fernsprecher benutzen oder wenn man die Nennung des Namens zu vermeiden wünscht.
- Nicht mit „Hallo“ melden**; dadurch wird nur Zeit versäumt.
- Anfragen und Beschwerden** nicht an die Vermittlungsbeamten richten, sondern Auskunft, Aufsicht oder Beschwerdestelle verlangen. Den Vermittlungsbeamten sind alle Erörterungen mit den Teilnehmern streng untersagt, weil darunter der Betrieb leiden würde.
- Hörer nicht abnehmen**, wenn man nicht sprechen will. Das unnötige Abnehmen des Hörers (z. B. auch beim Staubwischen) stört den Betrieb und macht die Sprechstelle für ankommende Gespräche unerreichbar. Durch Liegenlassen des Hörers neben dem Apparat können Schäden entstehen, die Ersatzverbindlichkeiten nach sich ziehen.
- Nicht gleich ungeduldig werden!** In den Hauptverkehrsstunden gehen auf den Ämtern bei allen Beamten viele Anrufe gleichzeitig ein; nachts und an Feiertagen ist die Zahl der Betriebsbeamten vermindert. In beiden Fällen wird bisweilen trotz angestrengter Bemühung der Beamten einige Zeit vergehen, bis der einzelne Anruf beantwortet werden kann.

Nachschlageregeln

- Die Eintragungen sind nach den **Einheits-ABC-Regeln** des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit geordnet. Für die Einordnung sind maßgebend:
 - die Anfangsbuchstaben der Wörter,
 - die Reihenfolge der weiteren Buchstaben innerhalb der einzelnen Wörter.
 Jedes Wort gilt bei der Einordnung für sich allein. Als selbständige Wörter werden auch die durch Bindestrich verbundenen Teile eines zusammengesetzten Wortes angesehen.
- Die **Umlaute** ä, ö, ü sind wie ae, oe, ue, also hinter ad, od, ud und vor af, of, uf eingeordnet. Bei **gleichen** weiteren Ordnungswörtern (z. B. Haecker, **Wilhelm** und Häcker, **Wilhelm**) gehen Namen mit ae, oe, ue denjenigen mit ä, ö, ü voraus.
- i und j** gelten als zwei verschiedene Buchstaben.
- Die **Mitlautverbindungen** ch, ck, sp, st werden wie zwei, sch wie drei Buchstaben behandelt.
- ß** ist wie **ss** eingeordnet. Bei **gleichen** weiteren Ordnungswörtern (z. B. Massen, **A.** und Maßen, **A.**) gehen Namen mit ss denjenigen mit ß voraus.
- Gleichlautende Familiennamen** werden nach den Vornamen geordnet. Familiennamen ohne Vornamen gehen voraus. Abgekürzte Vornamen gelten bei der Einordnung als selbständige Wörter.
- Bei **Namen, die mit getrennt geschriebenen Vorsatzwörtern** beginnen (z. B.: von der Mühl, zum Busch, van der Velde, du Bois) sind die Stammmen für die Ordnung maßgebend.
- Adelsbezeichnungen** (Graf, Frhr. von usw.) und erworbene Titel (Dr., Dipl.-Ing. usw.) werden dem letzten Vornamen nachgestellt und als Ordnungswörter nicht berücksichtigt.
- Bei **gleichen Namen ohne Vornamen oder bei gleichen Vornamen** bestimmt der Beruf oder Geschäftszweig die Reihenfolge. Eintragungen ohne Angabe des Berufs oder Geschäftszweiges gehen den gleichen Eintragungen mit Berufs- oder Geschäftszweigangabe voraus.
- Als besondere, einheitliche Gruppe folgen den gleichen einfachen Namen**, also beispielsweise hinter Schmidt, Zacharias
 - Familiennamen mit firmenmäßigen und sonstigen Zusätzen** (z. B. Schmidt & Co., Schmidt Gebrüder, Schmidt jun., Schmidt Nachf., Schmidt Ww.)
 - Familiennamen mit firmenmäßiger Hinzusetzung weiterer Familiennamen** (Doppelfirmen, z. B. Schmidt & Abel)
 - Familiennamen, die die Form eines Eigenschaftswortes haben** (z. B. Schmidt'sche Eisenhandlung)
 - Doppelnamen** (z. B. Schmidt-Saager).
- Firmenbezeichnungen, bei denen die Schreibweise wechselt** (Cementfabrik — Zementfabrik, Commerzbank — Kommerzbank) sind nach der gerichtlichen Eintragung eingeordnet, also Cementfabrik unter C, Zementfabrik unter Z.

Kostenlose Beratung

für die zweckmäßigste Ausgestaltung Ihrer

Fernsprech-Einrichtungen

erhalten Sie beim

Fernsprechamt 2, Hamburg 13

Schlüterstr. 53, 2. Geschoß, Zimmer 263, Fspr. 44 10 51

Die Apparate der Deutschen Reichspost werden Ihnen im Betriebe vorgeführt (Vgl. Ansicht aus dem Musterraum für Fernsprecheinrichtungen S. XXI)